



Konzept Elternmitwirkung

Eltern vereint

Projektgruppe:

Vertretung Elternschaft

Vertretung Lehrerschaft

Vertretung Schulbehörde

Projektleitung Barbara Inauen

Projektbegleitung Madlen Ingber

Inhaltsverzeichnis

1. Schule und Eltern	3
1.1. Ein gemeinsamer Auftrag der Volksschule	3
2. Gemeinsame Ziele	4
2.1 Der gemeinsame Weg – ein Gewinn	4
2.2 Die Einstellung gegenüber der Schule.....	5
2.3 Ein gutes Klima.....	6
3. Leitideen der Elternmitwirkung	7
4. Kooperation – Zusammenarbeit	8
4.1. Die Ebenen der Zusammenarbeit.....	8
4.2. Möglichkeiten der Elternmitwirkung.....	9
4.3. Grenzen der Elternmitwirkung.....	9
4.4. Umgang mit Konflikten.....	10
5. Organisation der Elternmitwirkung	11
6. Wahl der Elterndelegierten	12
7. Aufgaben der Elternmitwirkung.....	12
8. Handlungskompetenzen der Elternmitwirkung	13
9. Ausrichtung, Infrastruktur und Finanzen	13
10. Zeitaufwand und Wertschätzung	14
11. Ressourcenliste und Freelancer	14
12. Evaluation	14
Anhang mit Reglement.....	15
Reglement zur Wahl der Elterndelegierten	15
Ablauf der Wahlen für die Elterndelegierten	16

1. Schule und Eltern

Das vorliegende Konzept beschreibt und regelt die Mitwirkung der Eltern in der Schule Gähwil. Es stützt sich auf den Schulratsbeschluss vom **XX.XX.2016**, den Art. 92 des Volksschulgesetzes und auf die Grundlagen des «Lehrplan Volksschule Kanton St.Gallen».

1.1. Ein gemeinsamer Auftrag der Volksschule

«Die Schule ist eine Einrichtung unserer Gesellschaft. Für die Kinder und Jugendlichen ist sie prägender Teil ihres Alltags. Hier machen sie vielfältige Lebenserfahrungen. Die Schule ist ein Ort, wo Kindheit und Jugend gelebt werden, wo Gemeinschaft gestaltet und Lebensfreude gepflegt wird. Dies sind Voraussetzungen für Lernfreude und Leistungsbereitschaft. Wichtigste Aufgabe der Schule ist es, zielgerichtet und organisiert den jungen Menschen Kompetenzen zu vermitteln: Kenntnisse, Fähigkeiten, Fertigkeiten und Haltungen.

In Art. 3 des Volksschulgesetzes (sGS 213.1, abgekürzt VSG) ist der Erziehungs- und Bildungsauftrag der Schule wie folgt beschrieben:

«Die Volksschule unterstützt die Eltern in der Erziehung des Kindes zu einem lebensbejahenden, tüchtigen und gemeinschaftsfähigen Menschen. Sie wird nach christlichen Grundsätzen geführt. Sie fördert die unterschiedlichen und vielfältigen Begabungen und Gemütskräfte des Schülers. Sie vermittelt die grundlegenden Kenntnisse und Fertigkeiten, öffnet den Zugang zu den verschiedenen Bereichen der Kultur und leitet zu selbständigem Denken und Handeln an. Sie erzieht die Schüler nach den Grundsätzen von Demokratie, Freiheit und sozialer Gerechtigkeit im Rahmen des Rechtsstaates zu einem verantwortungsbewussten Menschen und Bürger. »

Die Hauptverantwortung für die Erziehung der Kinder liegt bei den Eltern. Die Schule übernimmt die Verantwortung im Rahmen der Bildung und unterstützt die Eltern in der Erziehung im Sinn der folgenden Grundsätze:

- Die Schule geht von christlich-humanistischen Wertvorstellungen aus und hilft den Schülerinnen und Schülern, ein persönliches Wertesystem aufzubauen.
- Die Schule fördert das Verständnis für soziale Gerechtigkeit, Demokratie und Erhaltung der natürlichen Umwelt.
- Die Schule fördert die Gleichstellung der Geschlechter und wendet sich gegen jede Form von Diskriminierung.
- Die Schule pflegt die interkulturelle Erziehung und fördert das Verständnis für andere Kulturen und die Toleranz gegenüber anderen Sitten, Gebräuchen und Religionen.

Eltern und Schule sind in der Erfüllung ihrer Aufgaben auf Zusammenarbeit angewiesen.»

Aus: «Die Volksschule im Kanton St. Gallen». (2008). Bildungsdepartement des Kantons St. Gallen, Amt für Volksschule. Kantonaler Lehrmittelverlag St. Gallen. S. 3.

2. Gemeinsame Ziele

Die gemeinsamen Ziele von Schule und Eltern¹ liegen mit unterschiedlicher und sich ergänzender Verantwortlichkeit in der Bildung und Erziehung der Schülerinnen und Schüler (vgl. Abb. 1). Dabei steht die Gesamtentwicklung des Kindes im Zentrum. Um diese Ziele wahrnehmen und verfolgen zu können, arbeiten Schule und Eltern zusammen.



Abb. 1

Manchmal fehlen positive Erfahrungen aus der eigenen Schulzeit für eine Zusammenarbeit. Eltern und Schule müssen erst ein neues Selbstverständnis in ihrem Verhältnis zueinander finden. Um alte und neue Missverständnisse von Anfang an auszuräumen, möchten wir an dieser Stelle festhalten:

Eltern und Lehrpersonen begegnen sich mit Wertschätzung und Achtung. Sie verfolgen die gleichen Ziele aus unterschiedlicher Perspektive.

2.1 Der gemeinsame Weg – ein Gewinn

Bei der Zusammenarbeit zwischen Eltern und Schule gewinnen beide Seiten. Die Elternmitwirkung Gähwil wirkt nach innen und strahlt nach aussen.

- Eltern und Schule ziehen „miteinander am gleichen Strick“ und vermitteln den Kindern dadurch Orientierung und Sicherheit. So entsteht ein sicheres Fundament für die Entwicklung der Kinder.
- Die Ideen und das Knowhow der Eltern können in die Schule einfließen, z. B. handwerkliches Geschick bei einem Spielplatzbau, Hocker für die Kinder, Offenes Turnen, Konzert mit Kollekte für ein Lager, ein Waldfest ...

¹ Unter dem Begriff «Eltern» verstehen wir zusammenfassend alle Erziehungsberechtigten und alle, die im Alltag für Kinder und Jugendliche verantwortlich sorgen.

- Gemeinsame Unternehmungen von Eltern und Schule bereichern das Schulleben und unterstützen das Schulteam bei besonderen Anlässen.
- Die Eltern spannen Fäden zu anderen Eltern im Rahmen von gemeinsamen Anlässen.
- Die Eltern sind besser informiert über das Geschehen auf Gesamtschulebene.
- Die Nähe birgt Chancen. Durch die regelmässige Zusammenarbeit und den direkten Austausch lernen sich Eltern und Schule besser kennen. Die Feedback-, Fehler- und Konfliktkultur wird positiv beeinflusst.
- Gähwil bietet Eltern und Schule eine tolle Infrastruktur mit vielseitigen Möglichkeiten für die gemeinsamen Unternehmungen.
- Die Elternmitwirkung trägt zur Akzeptanz und Präsenz von Schule und Eltern im politischen Handeln der Gemeinde bei.

2.2 Die Einstellung gegenüber der Schule

Ziel der Mitwirkung ist ein starkes Dreieck «Schule – Eltern – Schülerinnen und Schüler», das bewusst an gemeinsamen Zielen und Interessen arbeitet (vgl. Abb. 2). Die Lern- und Leistungsbereitschaft von Schülerinnen und Schülern wird sehr stark davon mitbestimmt, welche Einstellung ihre Eltern zu Schule und zu Lehrpersonen haben. Die Offenheit der Eltern ist ein ganz zentraler Punkt, wenn es um den Schulerfolg der Kinder geht. Kurz formuliert heisst das:

Eltern, die gegenüber der Schule offen und grundsätzlich positiv eingestellt sind, fördern den Schulerfolg ihrer Kinder.

Lehrpersonen und Schulleitungen, die aktiv eine gute Zusammenarbeit mit den Eltern anstreben, begünstigen den Erfolg ihrer Arbeit.

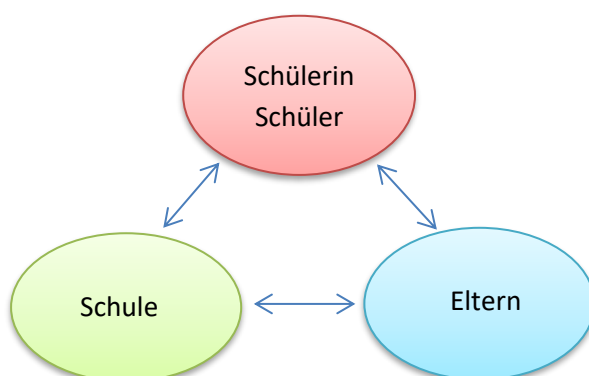


Abb. 2



2.3 Ein gutes Klima

Die Lehrpersonen arbeiten mit den Schülerinnen und Schülern täglich an den personalen und sozialen Kompetenzen. Die Schaffung eines guten Klassenklimas und die Förderung des sozialen Verhaltens stellen hohe Ansprüche an die Arbeit der Lehrpersonen. Dabei ist es hilfreich, wenn die Schülerinnen und Schüler miterleben können, dass ihre Eltern ebenfalls an einem guten Klima interessiert sind und trotz aller Verschiedenheit auch konstruktiv miteinander umgehen. Deshalb werden die Eltern hier auch als Gruppe angesprochen. Gemeinsame Anlässe, zu denen sich Eltern, Schülerinnen und Schüler sowie Lehrpersonen treffen, sind von besonderer Bedeutung. Aufmerksame Eltern wissen, dass es ihrem eigenen Kind nur gut gehen kann, wenn es allen Kindern in der Klasse möglichst gut geht. Sie engagieren sich daher gern entsprechend ihren Möglichkeiten.

Lehrpersonen, Eltern, Schülerinnen und Schüler haben ein gemeinsames Ziel:

«Unsere Schule ist uns wichtig und darum setzen wir uns für sie ein.»

3. Leitideen der Elternmitwirkung

Grundsätzlich

Bei der Zusammenarbeit zwischen Eltern und Schule sind die Leitideen des Leitbildes der Schule Gähwil grundlegend und wegweisend. Ergänzend gelten die folgenden Leitideen.

Respektvoll – offen – tolerant

Die Elternmitwirkung

- ist unvoreingenommen und wirkt vermittelnd.
- ist offen für neue Wege.
- ist eine Möglichkeit, sich und andere Vorstellungen einzubringen.
- unterstützt die Chancengleichheit im Sinne einer Hilfe zur Selbsthilfe.
- bietet eine Integrationsmöglichkeit.

Achtsam – verständnisvoll – flexibel

Die Elternmitwirkung

- denkt und handelt achtsam, verständnisvoll und geduldig.
- sucht in der Begegnung den „gemeinsamen Nenner“.
- fördert die Akzeptanz verschiedener Meinungen.
- fördert das Verständnis für soziale Gerechtigkeit.

Transparent – informativ – kommunikativ

Die Elternmitwirkung

- informiert und kommuniziert offen, transparent und ehrlich.
- fördert das direkte Gespräch.
- schafft Vertrauen.
- pflegt und fördert den regelmässigen Austausch unter den Eltern.
- ist weitsichtig und vorausschauend.

Innovativ – unterstützend – aktiv

Die Elternmitwirkung

- hat kreative Ideen und bringt diese in die Schule ein.
- hilft und organisiert mit.
- ist ein „Türöffner“ und bietet Unterstützung.
- schafft Angebote für alle Eltern.
- bietet die Möglichkeit, sich für die Schule zu engagieren.



4. Kooperation – Zusammenarbeit

Eine gute Kooperation fördert das gegenseitige Verständnis zwischen Schule und Eltern.

Unter Zusammenarbeit verstehen wir ...

... offen und ehrlich miteinander zu reden.

... einander ernst zu nehmen und aktiv zuzuhören.

Unsere Kooperation ...

... ermutigt gegenseitig und schafft eine Vertrauensbasis.

... geschieht im Austausch auf Augenhöhe.

... ist innovativ und verwirklicht gemeinsame Ziele und Projekte.

... findet innerhalb der festgelegten Rahmenbedingungen statt (vgl. 4.2 / 4.3).

4.1. Die Ebenen der Zusammenarbeit

Bei der Zusammenarbeit zwischen Schule und Eltern werden drei Ebenen berücksichtigt.

Der persönliche Kontakt zwischen Eltern und Lehrpersonen

Die Eltern und die Lehrperson sind durch eine jährliche Besprechung gemeinsam in Kontakt. Grundlage des Gesprächs sind die Beobachtungen und die Beurteilung durch die Lehrperson. Im Zentrum stehen die individuelle Entwicklung und Förderung des Kindes. Auch kurze Telefongespräche, Briefe oder Notizen dienen der Zusammenarbeit.

Ebene Klasse

Einmal im Jahr lädt die Klassenlehrperson zu einem Elternabend ein, der als Informations- und Diskussionsveranstaltung dient. Besondere Schulanlässe bieten weitere Möglichkeiten zur Begegnung und zur Kooperation. Es finden jährlich Schulbesuchstage statt.

Ebene Gesamtschule

Die Elterndelegierten aller Klassen bilden den Elternrat und wählen ein Präsidium. Die Eltern bringen ihre Ideen und Anliegen in Absprache und Übereinstimmung mit der Schule im Schulalltag ein. In den weiteren Ausführungen wird die Zusammenarbeit auf der Ebene Gesamtschule beschrieben und übergeordnet als Elternmitwirkung bezeichnet.



4.2. Möglichkeiten der Elternmitwirkung

In Absprache mit der Schule

- Schulprojekte unterstützen
- Mitarbeit in Projekt- und Arbeitsgruppen
- Integration von fremdsprachigen Kindern und Eltern / Neuzuzüglern
- Elternbildung
- Projekte zur Suchtprävention
- Schulwegsicherheit
- Aktionstage, Schulfeste
- Knowhow und Fachwissen einbringen
- Elternmitwirkung auf der Homepage
- Pausenplatz gestalten
- Hausaufgabenbetreuung
- Gesundheitsförderung
- Sporttag etc.
- Klassenschlussabende

4.3. Grenzen der Elternmitwirkung

Alleinige Verantwortung der Schule

- Pädagogisch-didaktische Entscheidungen (z. B. Hausaufgaben)
- Lehrplan umsetzen, unterrichten
- Individuelle Schulprobleme einzelner Kinder
- Wahl und Qualifikation von Lehrpersonen
- Stundenplangestaltung
- Wahl von Lehrmitteln
- Anzahl Klassen und Klassenzuteilung

Die Schulleitung und die Lehrpersonen treffen pädagogisch-didaktische Entscheidungen. Sie sind die dafür ausgebildeten Fachleute. Die Eltern können darauf keinen Einfluss nehmen.

Lehrpersonen setzen den Lehrplan gemäss den gesetzlichen Vorgaben, respektive den politischen Entscheidungen um. Sie müssen ihren Unterricht den beschlossenen Reformen immer wieder anpassen und weiterentwickeln.

4.4. Umgang mit Konflikten

Konflikte und Missverständnisse sind natürlich und alltäglich, wo immer Menschen zusammen leben und arbeiten. Es ist für alle Beteiligten von Bedeutung, bei Konflikten geregelt vorzugehen.

Bei Konflikten auf der Ebene Kind und Klasse kommt das Konfliktmanagement der Schule zum Einsatz. Wesentlich sind das direkte Gespräch mit den Betroffenen und die Beachtung der Zuständigkeiten, so wie dies im Kommunikationsschema der Schule Gähwil abgebildet ist.

Für die Elternmitwirkung auf Schulebene gelten die Rahmenbedingungen der Schulbehörde (vgl. Kapitel 4.2 und 4.3). Bei der Zusammenarbeit auf Schulebene müssen die Anliegen dem Wohl der ganzen Schule dienen. Es können und dürfen keine Eigen- und Einzelinteressen verfolgt werden. Handelt die Elternmitwirkung ungesetzlich und den schulischen Anliegen zuwider, kann die Schulbehörde die Elternmitwirkung vorübergehend ausser Kraft setzen. Konkret gelten die folgenden Abläufe:

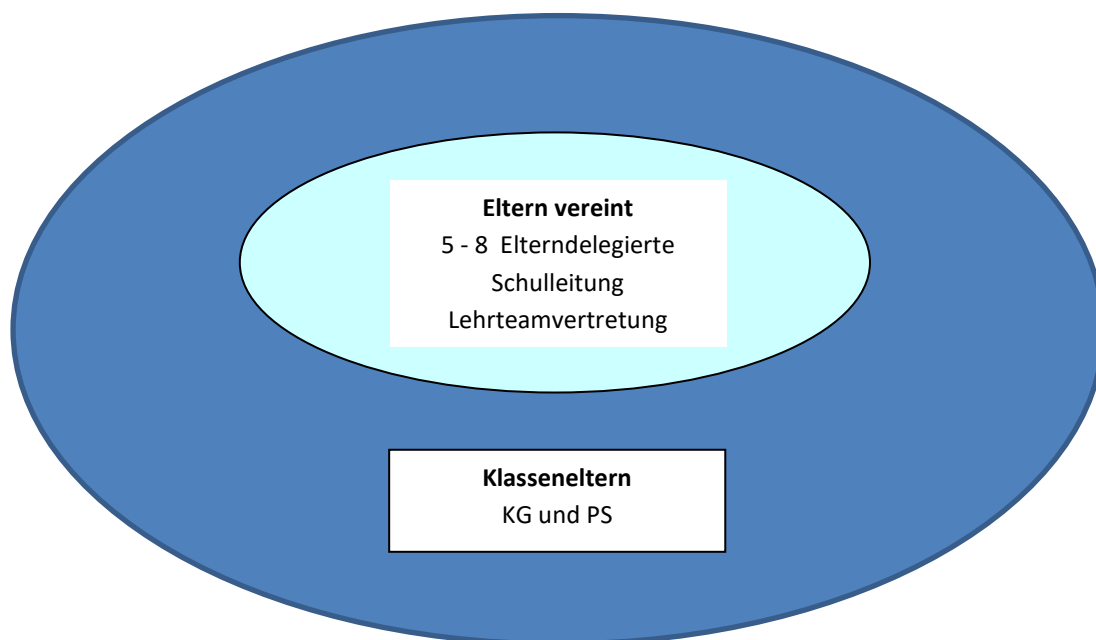
	<i>... wendet sich an ...</i>	
Die Lehrperson hat einen Konflikt mit Eltern ihrer Klasse und ...	→	... an die Schulleitung.
Die Lehrperson hat einen Konflikt mit einem Elterndelegierten und ...	→	... die Schulleitung. Die Schulleitung zieht das Präsidium des Elternrates bei.
Der Elternrat hat einen Konflikt mit Eltern, die nicht dem Elternrat angehören und ...	→	... die Kerngruppe des Elternrates. Diese sucht intern nach einer Lösung. Die Schule kann dabei keine Unterstützung leisten.
Der Elternrat hat einen Konflikt innerhalb des Gremiums und ...	→	... die Kerngruppe des Elternrates. Diese sucht intern nach einer Lösung. Die Schule kann dabei keine Unterstützung leisten.
Der Elternrat hat einen Konflikt mit der Schulleitung und ...	→	... das Schulpräsidium.

5. Organisation der Elternmitwirkung

Die Projektgruppe entschied sich gegen ein Elternforum und für das Modell Elternrat. Folgende Gedanken und Gründe waren dabei wegleitend:

- ausgewogenes Modell, da von jeder Klasse jemand dabei ist
- Blickpunkte aus allen Stufen fließen ein, breit abgestützt
- Informationen werden breit gestreut
- Verbindliches Modell für Eltern- und Schulseite
- Wechsel bei den Klassendelegierten sind wahrscheinlich fließender. Einerseits ist die Konstanz der Gruppe besser gewährleistet und andererseits die Gefahr einer selbst agierenden Gruppe geringer, die über längere Zeit besteht.

Die Eltern jeder Klasse wählen 1 bis 2 Elterndelegierte. Diese bilden den Elternrat. Der Elternrat schlägt dem Schulrat eine Person für das Präsidium zur Wahl vor. Der Schulrat wählt das Präsidium der Elternmitwirkung. Dieses leitet den Elternrat. An den Versammlungen des Elternrates beteiligen sich die Schulleitung und eine Vertretung des Lehrteams mit beratender Stimme.



6. Wahl der Elterndelegierten

Die letztjährigen Elterndelegierten sind verantwortlich für die Neubesetzungen in der Elternmitwirkung und die Durchführung der Wahlen. Das Reglement zu den Wahlen, sowie der Wahlablauf sind diesem Konzept im Anhang angefügt. Die Elterndelegierten konstituieren sich an ihrer ersten Sitzung und wählen das Präsidium. Dieses muss von der örtlichen Schulbehörde bestätigt werden.

7. Aufgaben der Elternmitwirkung

Die Arbeit der Elterndelegierten basiert auf Wohlwollen und Vertrauen. Sie haben keinen Leistungsauftrag und üben keine Schiedsrichterfunktion aus, sind jedoch ein wertvolles Bindeglied zwischen Eltern und Schule.

Die Delegierten ...

- pflegen den Gedankenaustausch unter den Eltern und zwischen den Eltern und Lehrpersonen im Rahmen von 4.2 „Möglichkeiten der Elternmitwirkung“.
- unterstützen Anlässe und Projekte der Klasse gemäss den Leitideen (vgl. 2.1 / 3.).
- vertreten die Anliegen der Eltern der Klasse in der Elternmitwirkung.
- sind verantwortlich für die Wahlen.
- lösen Konflikte gemäss den Ausführungen unter 4.4 „Umgang mit Konflikten“.

Die Elternrat ...

- ist Anlaufstelle für Eltern, Elterndelegierte sowie für Behörden und das Lehrteam der Schule Gähwil.
- befasst sich mit Fragen und Aktivitäten, welche die ganze Schule oder mindestens eine Stufe betreffen.
- fördert den Informations- und Erfahrungsaustausch.
- bietet Hilfestellungen für die Arbeit auf Klassenebene.
- unterstützt Anlässe und Projekte der Schule.
- nimmt Anliegen verschiedener Beteiligten auf und formuliert eventuell Anträge.
- erstellt die Traktandenliste und die Einladung zu den Sitzungen. Diese sollen 10 Tage vor dem Sitzungstermin bei den Elterndelegierten sein.
- führt das Protokoll und verschickt es gemäss Verteilerliste.
- beantragt bis zum Budgettermin des laufenden Schuljahres bei der Schulleitung die Finanzen für das Folgejahr.
- archiviert Unterlagen und stellt diese Interessierten zur Verfügung.
- führt die Ressourcenliste.
- wertet die Arbeit der Elternmitwirkung aus und setzt sich für eine gute Qualität ein. Als Basis dient das vorliegende Konzept.



Das Präsidium ...

- führt die Elterndelegierten in ihre Aufgabe ein (z.B. Möglichkeiten und Grenzen der Elternmitwirkung, Umgang mit Konflikten).
- Beruft die Sitzungen in vorgängiger Absprache mit der Schulleitung ein und leitet die Sitzung.
- informiert Ende Schuljahr die Schulbehörde und die Schulleitung über die Aktivitäten der Elternmitwirkung.

8. Handlungskompetenzen der Elternmitwirkung

Die Elternmitwirkung kann sich innerhalb des von der Schulbehörde erteilten Kompetenzrahmens bewegen (vgl. 4.2 „Möglichkeiten der Elternmitwirkung“). Dabei muss sich die Schulbehörde nach den gesetzlichen Vorgaben richten und kann keinerlei Aufträge und Vollmachten erteilen, die ausserhalb des eigenen Kompetenzbereiches liegen.

Folgende Handlungskompetenzen eröffnen sich für den Elternrat:

- Antragsrecht an die Schulbehörde und die Schulleitung
- Mitarbeit bei der Erarbeitung des Schulprogrammes und des Leitbildes im Rahmen der Möglichkeiten der Elternmitwirkung (vgl. 4.2)
- Kommunikation nach Rücksprache mit der Schulleitung bzw. dem Schulpräsidium

Folgende Handlungskompetenzen hat der Elternrat *ausdrücklich nicht*:

- Kommunikation nach aussen im Namen der Schule oder als Vertretung der Schule. Diese erfolgt immer nach Rücksprache mit der Schulleitung und/oder dem Schulpräsidium.
- Bewilligung von Budget relevanten Projekten und Aufgaben.

9. Ausrichtung, Infrastruktur und Finanzen

- Die Elternmitwirkung ist konfessionell unabhängig und politisch neutral.
- Die Schule stellt dem Elternrat kostenlos einen geeigneten Sitzungsraum zur Verfügung.
- Die Schule übernimmt die administrativen Unkosten, wie beispielsweise Kopien, Porti oder Reisespesen zu Veranstaltungen, die von der Schule initiiert oder unterstützt werden.
- Das Präsidium der Elternmitwirkung kann auf einen jährlichen Budgetposten zurückgreifen, welches pro Kalenderjahr vom Schulrat bewilligt wird. Die Kredite werden von der Schulleitung freigegeben.
- Die Elternmitwirkung kann in konkreten Fällen um weitere Mittel bei der Schulleitung anfragen.



10. Zeitaufwand und Wertschätzung

- Die Elternmitwirkung ist grundsätzlich ehrenamtlich und unentgeltlich.
- Das Präsidium und das Aktariat werden jährlich gemäss Spesenreglement entschädigt.
- Die Arbeitszeit im Elternrat differiert stark und hängt vom Thema und von der Arbeitsorganisation ab. Die Elternmitwirkung bietet sowohl Raum für Menschen, die viele Ressourcen zur Verfügung stellen als auch für jene, die nur ein kleines Zeitbudget offerieren können.
- Die Elterndelegierten treffen sich mindestens einmal pro Quartal zu einer Sitzung.
- Am Ende des Amtsjahres wird den Delegierten der Elternmitwirkung im Rahmen des Spesenreglements für ihre Unterstützung während des Schuljahres gedankt. Das Präsidium der Elternmitwirkung organisiert diesen Anlass und verabschiedet die austretenden Delegierten.

11. Ressourcenliste und Freelancer

Anlässlich der Elternabende wird eine Ressourcenliste aufgelegt, in der sich die Eltern der jeweiligen Klassen freiwillig eintragen können. Sie stellen sich für einen von ihnen deklarierten Aufgaben- und Zeitbereich zum Wohle der Klasse oder der Schule zur Verfügung. Lehrpersonen oder die Elternmitwirkung können bei Bedarf aufgrund dieser Liste gezielt Eltern für eine Unterstützung während des Schuljahres anfragen. Eltern, die keine Kinder mehr in unserer Schule haben, können ihre Erfahrung und ihr Wissen als Freelancer einbringen.

12. Evaluation

Die Schulleitung ist im Rahmen der internen Planung für eine regelmässige Evaluation der Elternmitwirkung zuständig, wobei die Delegierten sachgemäss einbezogen werden. Das Konzept Elternmitwirkung wird periodisch, spätestens aber nach zwei Jahren in Zusammenarbeit mit den Delegierten überprüft. Allfällige Änderungen und Anpassungen müssen vom Schulrat genehmigt werden.

Anhang mit Reglement

Das Wahlreglement wurde von der Projektgruppe Elternmitwirkung ausgearbeitet, im Mai 2016 vom Schulrat Gähwil genehmigt und ist integrierender Bestandteil des Konzepts der Kooperation Schule und Eltern in Gähwil.

Reglement zur Wahl der Elterndelegierten

1. Die bisherigen Elterndelegierten sind verantwortlich für die Durchführung der Wahl.
2. Stimmberechtigt sind alle Eltern bzw. Erziehungsberechtigten von Schülerinnen und Schülern der betreffenden Klasse.
3. Die Wahl muss an einem offiziellen Elternabend stattfinden und wird als Traktandum eingeplant.
4. Gewählt werden können alle Eltern, die weder in der Schule angestellt (Lehrpersonen, Hausdienst, Schulleitung) noch in der Behörde tätig sind (Schulrat, Verwaltung).
5. Wählbar sind Elternteile, die entweder beim Wahlabend persönlich anwesend sind oder sich vorher bei der Wahlleiterin/beim Wahlleiter für eine Kandidatur beworben haben.
6. Jede Klasse soll ein bis zwei Elterndelegierte wählen.
7. Wenn keine Delegierte/kein Delegierter gefunden wird, bleibt diese Klasse ein Jahr ohne Vertretung im Elternrat.
8. Elterndelegierte und deren Stellvertretungen sind für ein Amtsjahr (Herbst bis Herbst) gewählt. Eine Wiederwahl ist möglich.
9. Wenn Elterndelegierte nicht im Interesse der Klasseneltern handeln, kann von zwei Dritteln der Klasseneltern kurzfristig eine Neuwahl verlangt werden.

Ablauf der Wahlen für die Elterndelegierten

~~Die Erziehungsberechtigten werden mit der Einladung zum Elternabend darauf aufmerksam gemacht, dass Wahlen stattfinden werden.~~



~~Die Wahlleiterin/Der Wahlleiter erklärt das Wahlprozedere.~~



~~Die anwesenden Erziehungsberechtigten erhalten einen Zettel, auf die sie die zwei Namen ihrer Wunschkandidaten notieren. Der gleiche Namen darf nicht zweimal aufgeführt werden (kein Kumulieren). Der eigene Name darf genannt werden.~~



~~Die Namen aller vorgeschlagenen Personen werden an die Tafel geschrieben.~~



~~Die aufgeführten Personen werden angefragt, ob sie bereit sind zu kandidieren. Ablehnende Personen müssen nicht begründen, weshalb sie nicht zur Verfügung stehen. Diese Namen werden aus dem Protokoll und von der Tafel entfernt.~~



~~Personen, die sich gerne im Elternrat engagieren würden, stellen sich vor und erläutern bspw. ihr Interesse an der Elternmitwirkung und ihre Motivation für ein Amt.~~



~~Die Erziehungsberechtigten erhalten einen Zettel, auf dem sie die zwei Namen ihrer wählbaren Wunschkandidaten aufschreiben. Es gilt das Einfache Mehr. Erhalten mehrere Personen gleich viele Stimmen, entscheidet das Los. Werden gleich viele Namen genannt wie Personen gewählt werden sollen, ist eine Wahl in globo mit Applaus möglich.~~

Ablauf der Wahlen für die Elterndelegierten (neuer Vorschlag)

In der letzten Sitzung von Eltern vereint Ende Schuljahr werden die Eltern den Klassen zugeteilt. In Klassen, welche in Eltern vereint keine Vertretung mehr haben, werden



auf anfangs Schuljahr Neuwahlen organisiert. Dafür gehen die aktuellen Vertretungen von Eltern vereint aktiv auf mögliche KandidatInnen zu. Die KandidatInnen werden am Elternabend zur Wahl vorgeschlagen. Falls eine weitere Person Interesse hat, kann sie sich am Elternabend melden. Falls es eine Kandidatin / einen Kandidaten hat, kann diese per Handerheben gewählt werden. Falls es zur Kampfwahl kommt, gilt folgendes Prozedere:

Die anwesenden Erziehungsberechtigten erhalten einen Zettel, auf die sie den Namen ihres Wunschkandidaten notieren. Der eigene Name darf genannt werden. Der Kandidat / die Kandidatin mit den meisten Stimmen ist gewählt.

Erstellt	März 2016
Genehmigt	Mai 2016
Überarbeitet	Juni 2020